

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/396-1.13/90

Scharfschießübungen des Bundes-
heeres am 7. Februar 1990
im Bereich Kufstein;

Anfrage der Abgeordneten Strobl
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 5037/J

II-10788 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

4966 IAB

1990 -04- 25

zu 5037/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Strobl und Genossen am 28. Februar 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5037/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Nein. Wohl aber gibt es in den einschlägigen Dienstvorschriften Bestimmungen, die darauf abzielen, die bei Scharfschießübungen stets latente Gefahr von Bränden bzw. deren Ausmaß und Wirkung nach Möglichkeit zu minimieren. So wird in den "Sicherheitsbestimmungen für das Scharfschießen mit allen Waffen" vom 8. April 1987 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Verwendung von Leuchtmunition erhöhte Brandgefahr besteht, daher bei der Auswahl des Zielraumes auf diesen Umstand besonders Bedacht zu nehmen ist und Löschmaßnahmen vorzubereiten sind. Weiters sieht die Benützungsordnung für die Schießstätte Kufstein/Locherer Boden gesondert vor, daß für die Dauer des Scharfschießens durch die Truppe ein Löschtrupp mit entsprechendem Gerät einzuteilen und bei Bränden das Scharfschießen zu unterbrechen ist. Schließlich ist bei Bränden, die durch die Truppe nicht selbst gelöscht werden können, durch den Leitenden die Feuerwehr Kufstein zu verständigen.

Laut Bericht der Untersuchungskommission wurden alle diese Sicherheitsvorkehrungen eingehalten.

- 2 -

Zur Frage der Verantwortung für die Durchführung der gegenständlichen Schießübung ist zu bemerken, daß die Übung von der 3. Kompanie des Jägerbataillons 21 beim Garnisonskommando Kufstein angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

Zu 2:

Nein, die Höhe des Schadens ist derzeit noch nicht bekannt.

Zu 3:

Im gegenwärtigen Zeitpunkt halte ich eine abschließende Aussage darüber, wer für den Schaden letztlich aufzukommen haben wird, für verfrüht.

Zu 4:

Bei den Löscharbeiten waren zeitweise bis zu 140 Soldaten im Einsatz, die in Summe rund 3.800 Mann-Stunden leisteten. Die Kosten für die vom Kaderpersonal erbrachten Überstunden belaufen sich auf rund 37.000 Schilling. Die Kosten des Feuerwehreinsatzes sind derzeit noch nicht bekannt.

Zu 5:

Es waren drei Hubschrauber insgesamt annähernd 28 Stunden im Einsatz. Die Gesamtkosten des Hubschraubereinsatzes betragen (inkl. Treibstoffkosten) rund 250.000 Schilling.

20 . April 1990

